Münsterländische Volkszeitung

Rheiner Volksblatt

Amtlicher Anzeiger für Stadt und Amt Rheine.

Organ der Zentrumspartei.

Bezugspreis: Monatlich frei durch unsere Boten ins Haus, sowie von der Geschäftsstelle abgeholt 4.00 Mk., im voraus zahlbar durch die Post frei ins Haus 13 — Mk. vierteljährlich. Die M. V. erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Druck und Verlag von Joseph Altmeppen in Rheine. Hauptgeschäftsstelle und Redaktion: Bahnhofstraße 2. Fernsprecher Nr 852. — Telegramm-Adresse: Volkszeitung Rheine (Westf.) — Postscheckkonto Cöln Nr. 40394. — Postschließfach Rheine Nr. 75. —

Anzeigenpreis: Die 7gesp. 1 mm Raumhöhe 30 Pfg., für Stadt und Amt Rheine: 20 Pfg., behördliche sowie Bank- und Finanzanzeigen 25 Pfg. Reklamen 120 Pfg. Teuerungszuschlag 20 Proz. Anzeigenannahme bis 3 Uhr nachm. Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebener Stelle wird keine Garantie übernommen. Für Fehler, welche durch Fernsprecher oder mangelhafte Manuskriptlieferung entstehen, wird nicht gehaftet. Bei zwangsweiser Beitreibung von Gebühren fällt jeder Rabatt fort.

Wöchentliche Beilagen: Für Unterhaltung: „Sonntagslese"; für Landwirtschaft: „Feld und Garten"; für Sport und Jugendpflege: „Jung Rheine"

Nr. 27. Rheine i. W., Donnerstag, den 3. Februar 1921. 44. Jahrgang

Deutscher Reichstag.

Berlin, den 1. Februar 1921.

Wie bange Schwere kommenden Unheils liegt es über dem Hause. Ein jeder fühlts, daß es hier um das Schicksal eines ganzen Volkes geht, daß es hier heißt Aug' in Aug' sich mit dem furchtbaren Gegner auseinanderzusetzen. Aus allen Kreisen der Bevölkerung waren sie denn auch herbeigeeilt, und viele mußten umkehren denen es nicht gelungen war, Zeuge der bedeutungsvollen Vorgänge werden zu können. Die Tribünen waren denn auch gefüllt wie nie. Die Regierungsempore und der Platz bei den Vertretern der einzelnen Länder war Mann an Mann besetzt. Auf den Diplomatenlogen sah man Vertreter Deutsch-Oesterreichs, der Tschechoslowakei und der Schweiz, ja sogar den ersten Botschaftsrat der französische Botschaft. Schlicht einfach, ohne Pathos, doch so, daß aus der verhaltenen Stimme die Erregung leicht hervorklang, begann der Außenminister seine Ausführungen. Zunächst entwickelte er noch einmal rückschauend den chronologischen Gang der Verhandlungen mit unseren Gegnern. Versailles, Spaa, Brüssel, Genf und Paris, alles Namen, die mit eherner Wucht dem Gedächtnis des deutschen Volkes eingeprägt sind, daß man es so hoffen konnte. Erschütternd wirken die Zahlen, die der Außenminister aus der Note herausschält in der einfachen nüchternen Darstellung. Selbst als der Außenminister darauf zu sprechen kam, wie sehr die Note gegen den Friedensvertrag verstoße, bewahrte er die gleichmäßig beherrschte Ruhe wie bei seinen andern Ausführungen. Es verstößt gegen den Friedensvertrag zunächst die Tatsache, daß die festgelegte Summe in ihren Endeffekt eine raritable ist, während wir nach den Buchstaben des Vertrages bis zum 1. Mai dieses Jahres die effektive Gesamtsumme hätten erfahren müssen. Ferner entspricht es dem Friedensvertrage nicht, daß die Schuldknechtschaft auf 42 Jahre verteilt ist. Die Zusicherung, daß zunächst an eine sorgfältigste Prüfung der tatsächlichen Leistungsfähigkeitähigkeit gegangen werden sollte, an deren Hand dann die Forderungen zu formulieren gewesen wären, ist nicht nur gröblich, sondern aufs leichtfertigste verletzt. Sodann sind die Sicherungen, die sich Frankreich in seiner Note nimmt, gegen jedes aus dem Friedensvertrage herzuleitende Recht, das Zollsystem als speziellen Fall mit Beschlag zu belegen, einen Generalzolleinnehmer zu bestellen und die Verwaltung der Zölle in eigene Regie zu übernehmen, sind alles Forderungen, die nicht nur gegen den Friedensvertrag verstoßen, und eine Ungerechtigkeit gegen Deutschland bedeuten, sondern tatsächlich nicht eine praktische und gangbare Lösung der bestehenden Schwirigkeiten darstellen. Der wirtschaftlichen Versklavung Deutschlands wird mit der Ausfuhrsteuer die Krone aufgesetzt. Indessen ist diese Maßnahme ein zweischneidiges Schwert. Bei günstiger Kursentwicklung geht die Ausfuhr automatisch zurück, und mit ihr die Einnahme für die Entente, während bei anderer Entwicklung des Kurses die gesamte neutrale Welt zu Mitträgern der deutschen Schuld und damit zuHörigen des französischen Staates gemacht werden. Die Gegner haben den Rechtsboden verlassen. Eine Verhandlung auf dieser Basis ist nicht möglich. Dahingegen sollen darüber Vorschläge in Erwägung gezogen werden, wie einerseits die Differenz zwischen Friedensvertrag und der Note ausgeglichen werden können, andererseits welche Wege die deutsche Regierung ihrerseits auf der neugeschaffenen Basis in der Regelung der Wiedergutmachungsfrage zu gehen gedenkt. Bis zum letzten hatte der Außenminister mit seinen Ausführungen das Ohr und die Zustimmung des Hauses. Nur die Kommunisten ließen selbst angesichts des tragischen Ernstes dieser Stunde jegliches Verständnis für den Ernst der Situation und für die Würde eines zwar niedergebrochenen, aber noch vom starken Lebenswillen durchpulsten Volkes vermissen. Adolf Hoffmann mußte auch hier wieder eine Phrase von dem völkerbeglückenden Sozialismus und dem Siege der Weltrevolution über jeden Imperialismus loslassen. Ueber ihn und seine Gesinnungsgenossen geht die Mitwelt und die Geschichte mitleidig lächelnd zur Tagesordnung über.

Der Arbeitsplan des Reichstages.

Durch die Ententenoten ist der bisherige Arbeitsplan des Reichstages umgeworfen. Es ist selbstverständlich, daß im Vordergrunde des Interesses die Verhandlungen über diese Noten stehen. Nachdem der Reichstag am Dienstag nach der Erklärung des Außenministers Dr. Simons die Verhandlungen abgebe[illegible] sollte die Aussprache am Mittwoch Nachmittag 1 Uhr beginnen. Die Bemühungen, eine gemeinsame Erklärung aller Parteien herbeizuführen, sind gescheitert, ebenso die Bemühungen, eine gemeinsame Erklärung aller bürgerlichen Parteien und der Mehrheitssozialdemokraten herbeizuführen. Zurzeit wird noch verhandelt, ob wenigstens nicht die Regierungsparteien sich auf eine gemeinsame Erklärung beschränken können. Die Koalitionsparteien sind mit Ausnahme der Demokraten damit einverstanden. Ob es dazu kommen wird, wird lediglich von der Haltung der Demokraten abhängen. Kommt es nicht dazu, dann werden alle bürgerlichen Parteien sich auf eine kurze Erklärung beschränken. Die Mehrheitssozialdemokraten haben sich dem endgültigen Entschluß, ob sie gleichfalls eine kurze Erklärung abgeben wollen, vorbehalten. Die Unabhängigen und Kommunisten wollen nicht darauf verzichten, lange Erklärungen zu machen. Nach der Aussprache über die Ententenoten wird die Beratung des Notetats erfolgen. Darauf werden die bei der Beratung er Wehretats zurückgestellten Abstimmungen erfolgen un dann die zweite Beratung der Betriebsbilanz beginnen. Ueber die Beratungsgegenstände am Donnerstag und Freitag wird der Aeltestenausschuß noch beschließen, evtl. soll an diesen beiden Tagen der Etat des Auswärtigen Amtes mit der Interpellation über Oberschlesien verhandelt werden.

Die Ablehnung der Konferenznote.

Das wunderbare Original.

Berlin, 2. Febr. Gestern Nacht ist ein Sonderkurier unserer Pariser Botschaft in Berlin eingetroffen, der das Original der beiden Ententenoten und das von den Regierungshäuptern unterschriebene Begleitschreiben überbracht hat. Die Noten sind ein geradezu vornehm ausgestattetes Dokument, nicht mit der Schreibmaschine geschrieben, sondern gedruckt und goldumrandet. — Leider steht der Inhalt [illegible] in furchtbarstem Gegensatz.

Ein flammender Protest aus Bayern.

München, 2. Febr. In seiner gestrigen Sitzung befaßte sich auch der Bayerische Landtag mit den Pariser [illegible]ungsvorschlägen. Präsident Königsbaur erklärte unter der Zustimmung des Hauses, daß, ohne dem Reichstag und der Reichsregierung vorzugreifen, von der Reichsregierung und vom Reichstag erwartet werden dürfte, daß Unmögliches niemals zugestanden werden könne. Alle trennenden Schranken im deutschen Volke müßten niedergerissen werden. Alle Stämme und Parteien im Norden und Süden müßten sich einig sein, lieber ehrlich unterzugehen, als unehrlich zu verderben. Während der Rede des Ministerpräsidenten hatte sich das Haus von den Sitzen erhoben. Gemäß einem Beschluß des Aeltestenrates wurde darauf die Sitzung geschlossen.

Protest des deutschen Beamtenbundes gegen unsere Vernichtung.

Berlin, 2. Febr. Der Verband des deutschen Beamtenbundes hat in seiner Sitzung vom 1. Februar zu der durch die Pariser Beschlüsse geschaffenen Politischen Lage in folgender Entschließung Stellung genommen: In voll[illegible]Einmütigkeit bringt der Vorstand des deutschen Beamtenbundes zum Ausdruck, daß mit dem gesamten deutschen Volke auch die im deutschen Beamtenbund organisierte Beamtenschaft in einheitlicher Entschlossenheit hinter dem zu erwartenden Protest der deutschen Regierung gegen das unmenschliche Vernichtungsdiktat der Alliierten mit seiner unausbleiblichen katastrophalen Wirkung steht. Der Vorstand des deutschen Beamtenbundes vertritt die Auffassung, daß mit der Verwirklichung der Pariser Beschlüsse die Wiederaufrichtung Europas endgültig verhindert, der sichere Tod des deutschen Wirtschaftslebens und die Unmöglichkeit der Weiterführung irgend einer der Volksgesamtheit dienenden Beamtenpolitik heraufbeschworen werden würden. Unter den Folgen dieser Bedingungen würde es auch der deutschen Beamtenschaft nicht mehr gelingen, den zur Aufrechterhaltung eines geordneten Staatsbetriebes notwendigen Beamtenapparat intakt zu halten. Der Vorstand des deutschen Beamenbundes ist daher entschlossen, sich unter Aufbietung des letzten seiner Mitglieder — wenn nötig in geschlossener Einheitsfront mit allen übrigen Arbeitnehmern — für den wirtschaftlichen Widerstand gegen die wirtschaftlichen Bedingungen verblendeter Sieger zur Verfügung zu halten.

Millerand droht mit Zwangsmaßregeln.

Basel, 2. Febr. „Journal des Debats" meldet: Unter dem Vorsitz von Millerand trat gester der Oberste Kriegsrat zu sammen. Das Ergebnis der Pariser Konferenz wurde von ihm vollkommen gebilligt. Der Oberste Kriegsrat behandelte sehr eingehend alle in Betrachtkommenden Maßnahmen militärischer Art für den Fall, daß Deutschland sich den Bedingungen der Alliierten widersetze.

Millerand erörterte in der Sitzung an[illegible], daß die die Lage Frankreichs erfordere, daß Deutschland zur Zahlung der von den Alliierten festgelegten Summen gezungen werden müsse, falls es sich widerspenstig zeige. Die militärischen Streitkräfte der Alliierten müßten unter allen Umständen mobil bleiben, um in das unbesetzte Rheinland einzumarschieren, wenn Deutschland sich gegen die Zahlungen weigern sollte.

Frankreich hofft auf die Annahme der Pariser Beschlüsse ohne Diktat.

Zürich, 2. Febr. Der „Corriere dela Sera" meldet aus Paris: Nach der Auffassung der französischen Regierungskreise werden die Deutschen nach anfänglicher Weigerung die Verbandsbedingungen auch diesmal annehmen. Briand hofft ohne Diktat die deutsche Unterschrift zu erhalten.

Bergmann nach Berlin berufen.

Berlin, 2. Febr. Der französische Botschafter Laurent hat heute vormittag eine Besprechung mit Dr. Simons im Auswärtigen Amt gehabt. Staatssekretär Bergmann, der als deutscher Delegierter nach Paris entsandt werden ist, um mit der französischen Regierung über den Seydourschen Plan zu verhandeln, ist zur Berichterstattung nach Berlin berufen worden.

Die Brüsseler Konferenz aufgeschoben?

Paris, 2. Febr. Nach einer Havasmeldung aus Brüssel glaubt man dort, daß die für den 7. Februar angesetzt gewesene Sachverständigenkonferenz aufgeschoben werden wird.

Die Stellungnahme Amerikas.

Rotterdam, 2. Febr. Die Exchange Agentur meldet aus New York: Im Senatsausschuß gab Colby auf eine Anfrage Rolis in Namen des Präsidenten die Erklärung ab, daß Amerika zu keinem Einspruch gegen die Pariser Beschlüsse der verbündeten Staaten Anlaß habe.

Panik an der Schweizer Börse.

Basel, 2. Febr. An der Schweizer Börse herrschte gestern zeitweilig Panik. Deutsche Mark und französische Franken wurden in Mengen angeboten. Die Mark ging im freien Verkehr auf 9, der Frank auf 42 zurück. Ein weiterer Valutasturz ist zu erwarten, da man in den nächsten Tagen eine Verschlechterung der Lage zwischen den Alliierten und Deutschland voraussieht.

Eine dänische Pressestimme.

Kopenhagen, 2. Febr. [illegible] dänische Zeitung" (sozialdemokratisch) schreibt wörtlich: Hätten die Sieger das ganze deutsche Volk nach Afrika extranssportiert, alle Erwachsenen wie Kinder in die Sklaverei gejagt, so wäre das menschlicher gewesen und das Leben der unglücklichen [illegible] wenigstens ein [illegible] Ende gefunden. Man betrachtet es als natürlich, daß die Arbeiter der ganzen Welt sich erheben und gegen diese Entschädigungen protestieren werden. Das deutsche Volk kann diese wahnsinnige Entschädigung nicht bezahlen und die Sieger können die Zahlungen nicht eintreiben.

Politische Umschau

::: **Ein sozialdemokratisches Einverständnis.** Sozialdemokratische Minister haben vielfach die Gewohnheit, viel zu schreiben. Daß ihnen dabei manche Entgleisungen passieren, kommt häufig ihrer Partei nicht zustatten. So bemüht sich jetzt der thüringische Wirtschaftsminister Fröhlich der preußischen sozialistischen Agitation gegen die Ernährungspolitik beizuspringen. Er bespricht dabei das neue Getreidesystem, von dem noch gar nicht feststeht, wie es ausspielen und dabei entschlüpft ihm ein Eingeständnis das festgehalten zu werden verdient. Er sagt nämlich in einem Aufsatz in der „Thüringischen Landeszeitung Deutschland" Nr 29: „Wohin uns die Festsetzungen von Mindestpreisen im Januar für die kommende Ernte bringen könnten, ohne zugleich eine Regelung der Bewirtschaftung vorzunehmen, hat die Mindestpreisfestsetzung für Kartoffeln und die später erfolgende Regelung der Bewirtschaftung im Jahre 1920 zur Genüge gezeigt. Der Kartoffelpreis ist auf diese Art gegenüber 1919 **vervierfacht worden.**" Die Mindestpreise für 1920 für Kartoffeln hat der Wirtschaftsminister Fröhlich erlassen und damit, wie sein Parteifreund Fröhlich sagt, den Kartoffelpreis vervierfacht. Der thüringische Wirtschaftsminister Herr Frölich hat das wohl einen Augenblick vergessen und gemeint, daß damals dieser verflixte Hermes schon im Amte gewesen sei, dem man jetzt am Zeuge flicken könne. Aber nein, Herr Fröhlich, Rob. Schmidt ist das Karnickel gewesen!

::: **Diebstahl von Steuerakten.** (Der Fall Erzberger und van den Kerckhoff). Im Hauptausschuß des Reichstages kam der Zentrumsabg. Andre auf den Diebstahl der Erz[illegible] Steuerakten zu sprechen. Danach hat der Redakteur Ernst Bück von der „Ostpreuß. Zeitung" in einer Korrespondenz öffentlich zugegeben, daß mit den Steuerakten des Abg. Erzberger und mit den Akten der bislang ergebnislos abgeschlossenen Untersuchung gegen den Abg. Erzberger schwerer Mißbrauch getrieben worden ist. Der Abg. Andre betonte, daß gegen die Pflicht zur Geheimhaltung im Falle Erzberger in unerhörter Weise verstoßen worden sei, daß Abschriften aus den Steuerakten angefertigt, einzelne Aktenstücke im Photographieren gegeben, und sodann die Abschriften, Vervielfältigungen, Photographieen den politischen Gegnern des Steuerpflichtigen zu Zwecken des politischen Kampfes zur Verfügung gestellt worden sind. Andre wies auf den § 367 der Reichsabgabenordnung und auf den § 330 des Strafgesetzbuches hin, die dieses Vorgehen von Beamte unter schwere Strafen stellen. In diesem Zusammenhange kam sodann der Abg. Andre auch auf den Fall des deutschnationalen Abg. van der Kerckhoff zu sprechen. Er verlangte Auskunft über den Stand dieser Angelegenheit, insbesondere richtete er die Frage an den Reichsfinanzminister, ob nunmehr auch für die Finanzverwaltung nach der Niederschlagung des Verfahrens wegen Steuerhinterziehung durch die Staatsanwaltschaft die Angelegenheit erledigt sei. Die Staatsanwaltschaft habe nach seinem Wissen die Untersuchungen deshalb nicht weiterführen können, weil sich der Reichstag für die Immunität des Abg. van den Kerckhoff ausgesprochen habe. Finanzminister Wirth erwiderte daß über den Aktendiebstahl in Sachen Erzberger ihm noch keine Mitteilungen hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse zugegangen seien. In Sachen des Abg. Kerckhoff behalte er sich die Prüfung der Akten vor. Er könne, da er auf die Sache nicht vorbereitet sei, und die Akten nicht zu Händen habe, nur sagen, daß gegen die Beamte, welche den Aktendiebstahl zu verantworten hätten nicht schärfer vorgegangen würde. Sämtliche Beamte müssen zeugeneidlich vernommen werden, sonst würde die Untersuchung nichts ergeben. Weiter verlangt der Abg. Andre Auskunft darüber, welcher Art die Schwierigkeiten seien, die sich im Falle für die Steuerverwaltung ergeben hätten. Abg. Dr. Helfferich erklärte, daß das Finanzamt Bohwinkel ausgesprochen habe, die Steuerakten des Abg. van der Kerckhoff seien in Ordnung. Seine Partei lege Wert auf restlose Aufklärung des Falles. Dasselbe verlangten die Abgg. Schulz-Bromberg und Graf Westarp. Der Finanzminister habe die Pflicht, zu sagen, was er wisse. Hierauf nahm der Finanzminister wiederum das Wort, um zu sagen, daß auch im Falle Kerckhoff ein Teil der Steuerakten verschwunden sei. Auf weiteres Befragen teilte der Finanzminister weiterhin mit, daß van den Kerckhoff das Siegel des Finanzamtes von seinem Geldschrank selbst entfernt habe, nachdem der Reichstag die Immunität gesichert hatte. Diese Mitteilungen riefen begreiflicherweise eine große Erregung im Hauptausschuß hervor. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, die Regierung zu ersuchen, die Akten des Falles Kerckhoff dem Hauptausschuß des Reichstages in einer der nächsten Sitzungen zu unterbreiten. Fest steht also, daß nicht nur im Falle Erzberger Akten gestohlen worden sind, sondern auch im Falle Kerckhoff. Der Unterschied ist aber der, daß im Falle Kerkhoff die gestohlenen Akten verschwunden blieben, während sie im Falle Erzberger abgeschrieben, vervielfältigt oder photographiert und dann wieder zu den übrigen Akten gelegt wurden. Ob auch in diesem Falle die deutschnationale Presse mit Würde auf ihre weiße Weste und ihr Reinlichkeitsempfinden weisen wird? Vielleicht ist es bequemer, nach berühmtem Muster die Sache totzuschweigen

Aus Stadt und Amt.

⊙ **Rheine,** den 3. Februar 1921.

✶ **Eine Zentrumswählerversammlung** findet Sonntag nachmittag 4 Uhr im Paulushause statt. Sprechen wird Herr Rechtsanwalt Dr. Reinicke-Münster. Der Beginn der Versammlung ist darum so früh gelegt, daß auch die Landwirte an ihr teilnehmen können. Näheres wird noch bekannt gegeben werden.

»ff« **Die Stadtkasse** weist die Umsatzsteuerpflichtigen darauf hin, daß nach § 168 der Ausführungsanweisung zum Umsatzsteuergesetz, geschuldete Umsatzsteuerbeträge mit 5 Prozent zu verzinsen sind, wenn sie nicht vor Ablauf der Fälligkeitsfrist, das ist spätestens 14 Tagen nach Zustelung des Steuerbescheides, gezahlt werden. Die Zinsen werden ohne Rücksicht auf die Höhe der Steuer berechnet.

Kathol. Frauenbund. Es wird nochmals hingewiesen auf die Exerzitien im Gertrudenhof vom 21. bis 25. Februar. Einige Anmeldungen dafür können noch im Laufe dieser Woche bei der Vorsitzenden Frln. Mönchmeier, St. Gertrudenhof 5, gemacht werden.

:: **Gründung einer Ortsgruppe des deutschen Bankbeamten-Vereins, e. V., Berlin.** Der Zweigverein Osnabrück hatte gestern abend im Restaurant Th. Kemper, hier, eine zahlreich besuchte Versamlung von Bankbeamten einberufen, in deren Verlauf Herr Lühring-Osnabrück über die Ziele und bisherigen Erfolge des Vereins, sowie über den kürzlich zustande gekommenen Reichstarif referierte. Sämtliche anwesenden, noch nicht organisierten Bankangestellten erklärten ihren Beitritt, sodaß zur Gründung einer Ortsgruppe und Wahl eines Vorstandes geschritten werden konnte. Als Vereinslokal wurde Restaurant Kemper bestimmt und der Dienstag jeder [illegible] als Vereinsabend festgesetzt.

✶ **Reifeprüfung.** Am hiesigen Gymnasium Dionysianum haben vorgestern die schriftlichen Arbeiten für die Reifeprüfung begonnen. Der Prüfung wollen sich 20 Oberprimaner unterziehen. Als Tag für das mündliche Examen ist der 8. März in Aussicht genommen.

)) **Jubiläum.** Der Maschinenmstr. Herr H. Rasch konnte gestern auf eine 25jährige Tätigkeit bei der Firma Dickhoff und Stöveken zurückblicken. Dieses zeugt wieder von einem guten Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Herr Rasch ist gleizeitig 25 Jahre Bezieher unserer Münsterländ. Volksztg, er ist also wohl einer der ältesten Abonnenten unseres Blattes. Wenn wir ihm heute für diese unserm Blatt bewiesene Anhänglichkeit und Treue danken, verbinden wir damit unsere herzlichen Glückwünsche zu seinem Arbeitsjubiläum und hoffen, daß es ihm noch weitere 25 Jahre vergönnt sein möge, in Geistesfrische und körperlicher Gesundheit die Entwicklung unseres Blattes zu verfolgen.

:: **Lichtbildervorträge.** In der Aula des Gymnasiums findet Freitag um 8 Uhr ein Lichtbildervortrag des H. P. V. über die geologische Wirkung des Wassers und des Windes statt. Für die Beschaffung der Lichtbilder wird ein Eintrittsgeld von 2 Mark erhoben. Diesem Vortrage werden in 14tägigen Zwischenpausen etwa ½ Dutzend andere, ebenfalls dem Gebiete der Geologie entnommen, folgen. Die Bilder, meist Gegenden unseres Vaterlandes, aber auch der fremden Länder, darstellend zeigen uns, an der Hand den Belehrungen, wie im langen Wechsel der Zeiten die heutige Erdoberfläche durch die großartigen Wirkungen der Natur sich herausgebildet hat. Wer demnach Sinn und Verständnis für die Werke der Natur [illegible] sich erheben will, der versäume nicht, diese Gelegenheit zum Schauen und Lernen zu benutzen.

F. **Innung vereinigter Handwerker.** Die Ausschüsse setzen sich folgendermaßen zusammen: Innungsausschuß: Zurkaulen, Stockmann, Quintes, Gausepohl, Fontein, Thiemann, August, v. Kopczinski; Innungsschiedsgericht: Vorsitzender Obermeister Stockmann, stellv. Vorsitzender Zurkaulen; Beisitzer: v. Kopczinski, Strüwer, Gausepohl, Gröwer. Von der Gehilfenschaft folgende Herren: Bäumer, Schürmann, Gerst, Pierlich; Lehrlingswesen: Vorsitzender Obermeister Stockmann, stellv. Vorsitzender Zurkaulen; Beisitzer: Winnemöller Ruping, Nagelschmidt; von der Gehilfenschaft folgende Herren Bäumer, Spölnig, Pierlich.

✶ **Der Barmer Bankverein** hat nach vollendetem Umbau des Fortschen Hauses seine Tätigkeit eröffnet. Die Umbauarbeiten standen unter der Leitung des Architekten Gurczinski. Die Frontansicht des Gebäudes hat durch die Umgestaltung sehr gewonnen und bringt in das Straßenbild der Emsstraße eine neue freundlich wirkende Note. Fast sämtliche Arbeiten sind von hiesigen Firmen ausgeführt worden.

[illegible] Sonderausgabe [illegible] teilt uns mit: In verschiedenen Städten der Provinz erheben die Schneiderinnungen für die Anfertigung von Bekleidungsstücken, zu denen der Kunde den Stoff liefert, einen Sonderaufschlag in Höhe von 10 bis 30 Prozent. Dieses Gebahren wird als „Abwehrmaßnahme" frisiert und mit der Bemerkung zu rechtfertigen gesucht, durch den Zuschlag solle dem wilden Handel mit Stoffen entgegengetreten werden. Dieses Verhalten der Schneiderinnungen kennzeichnet sich als eine Konventionswillkür, die sich vielfach sogar in Widerspruch setzt mit dem Willen der eigenen Berufsgenossen. Als wucherische Ausnutzung der allgemeinen Notlage müssen derartige Zuschläge auf das schärfste verurteilt und bekämpft werden. Sie sind als unlautere Machenschaft im Sinne der Preistreiberei-Verordnung vom 8. 5. 1918 (Reichs-Gesetzblatt Seite 395) anzusprechen. Unlautere Machenschaft im Sinne des § 1, Ziffer 4-5 der Verordnung ist jede Handlung, die auf eigensüchtige Ausnutzung der Not der Kriegs- bezw. Uebergangswirtschaftsverhältnisse beruht (R. G. Bl. 51-25), insbesondere jede künstliche Beeinflussung der Preisbildung nach oben (Amtsblatt 1918 S. 92), sowie Aufforderung, sich der angeregten oder durchgeführten Preiserhöhung anzuschließen. Es macht sich derjenige, welcher derartige Anfertigungszuschläge nimmt, strafbar gemäß § 1, Ziffer 4-5 der vorgenannten Verordnung, weil der Preis der Ware durch diese Zuschläge über Gebühr gesteigert wird. Der Innung aber, welche ihre Mitglieder zu derartigen Vorgehen auffordert, oder durch Zeitungsartikel und Anzeigen zu diesen ungerechtfertigten Preiserhöhungen anreizt, ist Verstoß gegen § 18 des Straf-Gesetzbuches, sowie § 1 Ziffer 5 der vorgenannten Verordnung zur Last zu legen.

!O! **Lohnnachweisung.** Von der Reichs-Unfallversicherung der Rhein.-Westf. Baugewerks-Berufsgenossenschaft, Sektion 1, wird uns geschrieben: Diejenigen Unternehmer und Mitglieder der Berufsgenossenschaft, welche mit der Einsendung der Lohnnachweisung für das Jahr 1920 noch im Rückstande sind, machen wir darauf aufmerksam, daß dieselben gemäß § 750 der Reichsversicherungsordnung umgehend, spätestens bis zum 10. Februar einzureichen sind. Hat der Betrieb im Jahre 1920 vollständig geruht, und ist der Unternehmer auch selbst nicht im Geschäft tätig gewesen, ist das Formular mit entsprechendem Vermerk an die Berufsgenossenschaft zurückzusenden. Eventuell muß die Lohnnachweisung von der Berufsgenossenschaft aufgestellt werden. — Gemäß § 758 Abs. 3 RVO. ist gegen die Einschätzung eine spätere Beschwerde unzulässig. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche die Lohnnachweisung innerhalb der gesetzlichen Frist nicht einreichen, außerdem nach § 909 RVO. in eine Ordnungsstrafe bis zu 300 ℳ genommen werden können.

Provinznachrichten.

)) **Münster,** 2. Febr. Altem Brauche gemäß feiert die Abiturientia 1921 zu Münster ihr Farbenfest am Dienstag, den 8. Febr. abends 8½ Uhr s. t. im Hotel Kaiserhof. Alle ehemaligen Abiturienten werden dazu geziemend eingeladen.

)(**Lingen,** 2. Febr. **Ein Raubüberfall** wurde auf einen jungen Mann an einem der letzten Abende in der Nähe der Wilhelmshöhe verübt. Zwei Strolche erbeuteten dabei zirka 250 Mark bares Geld, während ihm Uhr usw. gelassen wurde — und mit dem Bemerken, daß sie sich wieder einige Tage helfen können, verschwanden.

)(**Ibbenbüren,** 31. Jan. Beim Verladen von schweren Eisenteilen am Hafen zog sich der Arbeiter Brewe aus Dörenthe einen Beinbruch zu. Er fand Aufnahme im hies. Krankenhause.

)(**Meppen,** 2. Febr. **Das Hochwasser** erreichte vorgestern mit 3,47 Meter (Harfepegel), den höchsten Stand und betrug gestern morgen 3,48 Meter.

)(**Langendreer,** 2. Febr. **Rettung eines Verschütteten.** Bergmann Heinrich Witte aus Hagen, der seit Freitag auf Zeche „Bruchstraße" verschüttet war, ist gestern nachmittag lebend und gesund aus der Verschüttung befreit worden.

Stimmen aus dem Leserkreise.

(Für Einsendungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Eingesandt.

Der wahre Geist des Pachtschutzvereins.

Unter dieser Ueberschrift ist ein Versammlungsbericht aus Nordwalde aus dem „Volkswillen" abgedruckt und daran die Behauptung geknüpft, daß ein Pächter, der dem Pachtschutzverein beitritt dadurch zum Bundesgenossen der Sozialdemokratie wird.

Demgegenüber wird festgestellt, daß der Pachtschutzverein Münsterland gemäß seiner Satzung „religiös und politisch neutral" ist. Es ist unwahr, daß der Pachtschutzverein in Verbindung mit der sozialdemokratischen oder mit der deutschdemokratischen Partei steht, wie neulich behauptet wurde. Der Pachtschutzverein bekämpft diejenigen Maßnahmen und Persönlichkeiten aus allen politischen Parteien, welche seinen wirtschaftlichen Zielen im Wege stehen und leiht denen Unterstützung, welche ihnen helfen. Er tut also nichts anderes, wie jede andere wirtschaftliche Gruppe, wie z. B. der westfälische Bauernverein. Die erwähnte Zusammenkunft in Nordwalde war — wie hiermit ausdrücklich festgestellt wird — nicht von dem Hauptvorstand einberufen. Wenn sich dort die wenigen Mitglieder nach einer Ansprache eines bekannten sozialdemokratischen Führers Monien, der nebenbei bemerkt überhaupt nicht Mitglied des Pachtschutzvereins ist, für die Mehrheitssozialdemokratie erklärt haben sollten, was im Rahmen des Vereins an sich nicht zulässig, so ist das vielleicht ein Beweis für die Verärgerung der Pächter, aber nicht der geringste Beweis für die politische Einseitigkeit des Pachtschutzvereins Münsterland, welcher politisch neutral ist und bleibt und seinen Mitgliedern ihre politische Parteistellung vollkommen überläßt.

Joh. Schütte, 1. Vorsitzender der Ortsgruppe Rheine.

Handelsnachrichten.

Kursbericht

Mitgeteilt von der

Osnabrücker Bank, Zweiganstalt Rheine.

Devisenkurse.

Berlin, den 2. Februar 1921

	vor. Kurs	Kurs vom 3. Febr.	Höchste bish. Gr	Friedenstand 1
Antwerpen und Brüssel	467½	468	—	—
Amsterdam, Rotterdam	2252.25	2169.70	4204.—	168.75
Kopenhagen	1296.30	1226.25	1701.50	112.50
London	255 30	244.25	350.65	20.40
New-York	67.07	63 57	104.10	4.20
Paris.	454	447.95	710.20	81.3)
Schweizer Plätze . .	1073.60	1013.60	7101.—	21

Wertpapiere.

	vor. Kurs	Kurs v. 2. Febr.		vor. Kurs	Kurs v. 2. Febr.
5% Reichsanleihe	77.50	77½	Gelsenk. Bergw.	—	346
Schiffahrts-Aktien			Georgsmarienhütte	—	361
Hamb. Am. Pak.	189	190½	F. H. Hammersen.	375½	389½
Hansa Dampfsch.	317	316	Harpener Bergbau	478½	486
Nordd. Lloyd	186	186	Hoesch Eisen, Stahl	759	761½
Bank-Aktien.			Hohenlohe Werke	277	—
Deutsche Bank	300	300½	Kaliw. Aschersl. .	378¾	—
Discont. Kom. Ant.	241	241¾	Laurahütte . .	324	323½
Osnabrücker Bank	195	194½	Mannesm. Röhren	597	599
Industrie-Aktien.			Mark' Portl. Zem.	498	—
Adlerwerke . .	275	270	Mech. Web. Linden	323	—
Bismarckhütte	655	—	Obschl. Eisenb. Bed	393¼	394
Braunkohlen Brik	365	—	Oberschl. Eisenind.	275½	276
Baderus Eisenw.	594	619¾	Osnabr. Kupfer	440	455
Daimler Motoren	285	281¾	Phönix Bergbau	591⅛	602
Deutsch Lux. Berg.	330¼	335	Romb. Hütten	367½	369¼
Deutsche Erdöl	—	—	Siemens & Halske	314½	—
Kaliw. Deutsche	394	393½	Thörls v. Harb. Oelf	845	—
			Ver. Cöln-Rottw.	364¼	365
			Wick.-Portl Zem.	364	369¼

Neueste Nachrichten.

Die Abreise v. Bergmanns von Paris.

TU. **Brüssel,** 3. Febr. (Drahtber.) Nach der „Agence Dournais" hat die Abreise von Bergmanns von Paris sehr verstimmt, da die Beratung der Sachverständigen unterbrochen und bis März zurückgestellt sind. Man betrachtet die Abreise als den Anfang einer Sabotierung der Pariser Entscheidung.

Der Braunschweiger Landtag zur Konferenznote.

TU. **Braunschweig,** 3. Febr. (Drahtber.) Der Braunschweiger Landtag nahm gestern zu den Forderungen der Entente Stellung. Der Präsident des Landtage Wissel (GV.) erklärte, er glaube im Sinne des Hauses zu sprechen, wenn er erkläre, daß die Braunschweiger Landesversammlung in den Forderungen der Entente die Absicht der Versklavung und den Ruin des deutschen Volkes erblicke. Man erwarte, daß die deutsche Regierung auch in Zukunft mit ruhiger Besonnenheit Verhandlungen durchführe. Wir stellen uns geschlossen hinter die Regierung und wünschen, ein freies Volk auf freier Scholle zu sein. Diese Erklärung wurde mit lebhaftem Beifall und Bravo aufgenommen. Ein Antrag der Kommunisten in die Besprechung einzutreten, wurde von der Versammlung abgelehnt.

Eine begrüßenswerte Anregung für den Wahlkampf.

WTB **Berlin,** 3. Febr. (Drahtber.) Der Vorstand der deutschdemokratischen Partei erläßt einen Aufruf, worin er mit Rücksicht auf den Ernst der äußeren Lage die Wähler auffordert, in der beginnenden Wahlagitation für die preußische Landtagswahl sich jeder verletzenden Angriffe gegen die anderen Parteien zu enthalten, um die Einheitlichkeit und Geschlossenheit des deutschen Volkes zu wahren.

Neue Geldstücke

TU. **Berlin** 3. Febr. (Drahtber.) Der Hauptausschuß des Reichstages verabschiedete gestern den Etat des Reichsfinanzministeriums. Dabei wurde mitgeteilt, daß zurzeit 50-Pfennig-Stücke aus Aluminium, 10-Pfennig-Stücke aus Zink und 5-Pfennig-Stücke aus Eisen geprägt würden. Auf eine Anfrage erwiderte die Regierung, daß aus dem Lohnabzug sich ein Jahresertrag von Milliarden erwarten ließe und daß man daher in den Haushaltplan nicht mehr als 12 Milliarden als Jahreserträgnis der Lohnsteuer einsetzen könne.

Die Entlastung der Gerichte.

WTB. **Berlin,** 3. Febr. (Drahtber.) Der Rechtsausschuß des Reichstages genehmigte den Entwurf über die Entlastung der Gerichte mit neuen Aenderungen.

60 Bergleute durch giftige Gase betäubt.

WTB. **Dessau,** 3. Febr. (Drahtber.) Als eine Belegschaft der Gewerkschaft Ilmenstädt den Kohlenschacht betreten wollte, strömten ihr giftige Gase entgegen, wobei 60 Mann betäubt wurden. Vier Mann waren tot, neun befinden sich noch in Ohnmacht. Die Rettungsarbeiten sind im Gange.

Neue Forderungen der oberschlesischen Bergarbeiter.

WTB. **Berlin,** 3. Febr. (Drahtber.) Die oberschlesischen Bergarbeiter forderten die Arbeitgeber auf, eine sofortige 30prozentige Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Man hofft, daß die Verhandlungen, die sofort beginnen werden, ein befriedigendes Ergebnis haben werden.

Vereinskalender.

Theaterabteilung des kathol. Arbeitervereins. Freitagabend um 7 Uhr Generalprobe.

Zentralverband christl. Textilarbeiter. Freitag, den 4. ds. Mts., abends 8 Uhr im Paulushause außerordentliche wichtige Versammlung des Vorstands, der Vertrauenspersonen, Betriebsdelegierten, Betriebs und Arbeiterinnenkommission.

Kathol. Gesellenverein. Donnerstag, den 3. Febr., 8½ Uhr Religionsvortrag. Um zahlreiches Erscheinen wird dringend gebeten.

„Deutsche Jugendkraft" Wanderabteilung. Heute abend 8 Uhr Restabend im Jugendheim der Basilika.

Druck und Verlag von Joseph Altmeppen, Buchdruckerei und Zeitungsverlag. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Schriftleiter **Hans Stüwer,** für den Anzeigen- und Reklameteil **Joseph Altmeppen,** sämtlich in **Rheine.**
Bei Eintritt höherer Gewalten, Papiermangel, Versagen der Lieferungsmittel wird keine Gewähr für Lieferung geleistet; auch nicht für Anzeigen bezüglich Platz und Tag der Aufnahme. Nichtzahlung der Bezugsgelder wegen ungenügender Lieferung ausgeschlossen. Für Aufbewahrung und Zurückgabe unverlangter Einsendungen wird keine Gewähr übernommen.

Schau- und Unterhaltungsordnung für die Wasserläufe des Kreises Steinfurt.

Auf Grund der §§ 133 Absatz 2 und 256 des Wasserg esetzes vom 7. April 1913, des § 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und des § 142 des Gesetzes über die Allgemeine Landesverwaltung wird für den Kreis Steinfurt mit Zustimmung des Kreisausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1. Für die Wasserläufe 2. und 3. Ordnung (§ 358 1 W. G.) einschließlich der Gräben, soweit sie der Vorflut der Grundstücke verschiedener Eigentümer dienen, wird für jede Gemeinde ein Schauamt gebildet.

Das Schauamt besteht aus:

1. der Ortspolizeibehörde (Bürgermeister, Amtmann bezw. Beigeordneter) als Vorsitzenden,
2. in ländlichen Gemeinden dem Gemeindevorsteher bezw. dessen Stellvertreter, als stellvertretenden Vorsitzenden,
3. 4—6 vom Kreistage auf 6 Jahre gewählten Mitgliedern und ebensoviel Stellvertretern. Unter diesen Gewählten sollen möglichst alle Erwerbsgruppen und öffentlichen Verbände, die an der Unterhaltung oder Benutzung der dem Schauamt zu gewiesenen Wasserläufe ein Interesse haben, vertreten sein. (§ 361 W. G.)

Der Landrat bezw. sein Vertreter ist berechtigt, jederzeit mit vollem Stimmrecht den Vorsitz zu übernehmen.

Der Kreiswiesenbaumeister ist befugt, an den Schauen und den Sitzungen des Schauamts mit beratender Stimme teilzunehmen.

Bei Behinderung der zu 1 und 2 bezeichneten Personen führt das älteste gewählte Mitglied den Vorsitz.

§ 2. Das Schauamt entscheidet nach Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende den Ausschlag. Es ist nur beschlußfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder anwesend sind. (§§ 362 und 363 W. G.)

Die Mitglieder werden vom Vorsitzenden zu den Schauen und Sitzungen durch den Vorsitzenden schriftlich, der Regel nach wenigstens eine Woche vorher einberufen. Ist ein Mitglied am Erscheinen verhindert, so hat es dem Vorsitzenden hiervon Mitteilung zu machen, damit er einen Vertreter laden kann.

§ 3. Das Schauamt hat die Wasserläufe seines Bezirks innerhalb 14 Tagen nach dem für die Räumung angesetzten Endtermine zu schauen und festzustellen, ob die Wasserläufe und ihre Ufer ordnungsgemäß unterhalten werden und ob eine unzulässige Verunreinigung statt gefunden hat. (§ 357 W. G.)

Soweit die Unterhaltung eines Wasserlaufs einer Wassergenossenschaft obliegt, kann von einer Schau des Schauamts abgesehen werden. (§ 365 W. G.)

§ 4. Die Schautermine sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die Unterhaltungspflichtigen sind befugt, dem Ortsbegange innerhalb ihres Verpflichtungsbereiches beizuwohnen oder sich durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Bildet ein Wasserlauf die Grenze zweier Gemeinden so wird die Schau von den beiderseitigen Schauämtern gemeinschaftlich vorgenommen, wobei der dienstälteste Schauamtsvorsitzende die Verhandlungen leitet.

Bezüglich der Waserläufe die die Grenze zwischen Kreisen oder 2 Regierungsbezirken oder 2 Provinzen bilden, gelten die von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen. (§ 348 W. G.)

§ 5. Das Schauamt, sowie dessen mit Berechtigungsausweis versehene Beauftragte sind unbeschadet der Verpflichtung zum Schadenersatz nach § 366 Satz 2, § 135 Absatz 2 und § 148 des Wassergesetzes befugt, die Wasserläufe [illegible] sichtigen, sie zu befahren und die Ufer zu betreten.

§ 6. Das Schauamt hat das Ergebnis der Schau, insbesondere die bei der Schau vorgefundenen Mängel bezüglich der Unterhaltung, Reinhaltung und Benutzung der Wasserläufe schriftlich aufzuzeichnen und der Wasserpolizeibehörde mitzuteilen.

Dem Vorsitzenden des Schauamts (Ortspolizeibehörde) steht unbeschadet der Vorschriften des § 12 die Befugnis zu, für die Wasserläufe die Art und das Maß und seiner Ufer nach den §§ 114, 119, 120 des Wassergesetzes auszuführenden Arbeiten sowie die Zeit zu ihrer Ausführung durch polizeiliche Verfügung festzustellen und die getroffene Verfügung durchzuführen, sowie die Strafen durch polizeiliche Strafverfügung nach dem Gesetz vom 28. April festzusetzen. (§ 358 W. G.)

§ 7. Das Schauamt hat für die Unterhaltung der Wasserläufe zu sorgen, welche (vorbehaltlich der Vorschriften des § 115 des Wassergesetzes) den Anliegern obliegt und die Erhaltung der Vorflut umfaßt, d. h. Erhaltung des Wasserlaufs in seinem normalen Zustandes soweit es zur ungehörten Abführung des dem Wasserlaufe zufließenden Wassers nötig ist, und Wiederherstellung des Zustandes des Wasserlaufs, der bereits vorhanden war.

§ 8. Dem Schauamt steht ferner die Aufsicht über die Benutzung der Wasserläufe zu. Es hat festzustellen, ob diejenigen, die einen Wasserlauf benutzen, sich innerhalb der im Gesetze gegebenen Schranken und im Rahmen eines durch besonderen Titel z. B. Verleihung, begründeten Rechtes halten (§ 359 W. G.)

§ 9. Das Schauamt ist befugt und auf Erfordern der Verwaltungsbehörde verpflichtet, wasserwirtschaftliche Gutachten über die ihnen zugeteilten Wasserläufe zu erstatten, insbesondere Aeußerungengemäß § 23 Absatz 2 und § 25 Absatz 6 des Wassergesetzes abzugeben. (§ 360 W. G.)

§ 10. Die Unterhaltungsfrist umfaßt sowohl die Ufer, wie den Wasserlauf selbst.

§ 11. Ist ein Wasserlauf nach einem behördlich festgestellten

...ist, z. B. im Zusammenlegungsverfahren, so erstreckt ...haltung auf die Unterhaltung des Zustandes, in den ...erlauf durch den Ausbau versetzt worden ist. (§ 114 ...). Der zur Unterhaltung des Wasserlaufes Verpflichtete ist durch Erklärung gegenüber der Wasserpolizeibehörde die den ...ckseigentümern nach § 120 Absatz 2 obliegende Uferunter...än ihrer Stelle zu übernehmen. Er kann die Grundstücks...ner mit Beiträgen in Höhe der ihnen nach § 120 Abs. 2 ...en Lasten zu den Kosten dieser Uferarbeiten ... Daselbe gilt, wenn die Ufer eines ...Wasserlaufs nach einem behördlich festgestellten ...sgebaut sind und die Unterhaltung sowohl des Wasserlaufs ...der Ufer, soweit sie ausgebaut sind, demselben Verpflichteten ...egt. (§ 124 W. G.)

§ 12. Die Unterhaltungspflichtigen (zu vergl. unter § 115 des Wassergesetzes) haben die Wasserläufe alljährlich im Frühjahr und im Herbste behufs Erhaltung der Vorflut instandzusetzen.

Die Frühjahrsinstandsetzung, deren Endtermin auf den 10. Juni festgesetzt ist, hat sich auf das Auswerfen des angeschwemmten Sandes und Schlammes, das Abstechen der Ufer zur Wiederherstellung der normalen Tiefe und Breite, das Entfernen der Anlandungen, sowie aller sonstigen Vorfluthindernisse und auf die im § 13 und im § 14 bezeichneten Unterhaltungsarbeiten zu erstrecken. Die Herbströumung, deren Endtermin auf den 10. September und deren Umfang vom Schauamt festgesetzt wird, ist als Ergänzung der Frühjahrsräumung anzusehen. Sie hat sich auf alle Arbeiten an und im Wasserlauf zu erstrecken, die noch erforderlich sind, um die nach diesem Termin zu erwartenden größeren Wassermengen schadlos abzuführen.

Die wegzuschaffenden Gegenstände sind nach beiden Ufern gleichmäßig mindestens 1 Meter vom oberen Uferrande auszuwerfen und binnen zwei Wochen einzuebnen oder zu entfernen.

§ 13. Der zur Unterhaltung des Wasserlaufes Verpflichtete hat unbeschadet der Vorschriften des § 14 diejenigen Arbeiten im Wasserlauf, an den Ufergrundstücken und den dahinter liegenden Grundstücken auszuführen, die erforderlich sind, um einer zukünftigen Behinderung der Vorflut durch Uferabbrüche vorzubeugen. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben zu den Kosten dieser Arbeiten nach dem Maße der Vorteile beizutragen, die ihnen durch die Sicherung des Bestandes ihrer Grundstücke erwachsen. An Stelle des Beitrages in Geld steht es ihnen frei, in geeigneten Fällen Arbeiten zu leisten, auch Baustoffe zu liefern. (§ 119 W. G.)

Die Arbeiten im Wasserlauf bestehen zunächst in der Beseitigung von lebenden Pflanzen, Schlamm, angetriebenen Sandbänken Steinen, Holz und aller sonstigen ...angestörten Wasserabfluß auf irgend eine Art hinderlich sein können. Hierbei ist eine gleichmäßige, stromab zunehmende Grabenbreite, eine möglichst gerade Linienführung des Stromstriches und ein regelmäßiges Gefälle anzustreben. Zu diesen Arbeiten gehören ferner die Befestigung des Böschungsfußes, d. i. des Teils der Grabenböschung der unterhalb der Uferlinie (Grenze des Graswuchses bezw. des gewöhnlichen Wasserstandes) liegt.

Die eingebrachten Materialien (Faschinen, Steine, Rasen) sind so einzubauen, daß sie nicht vorstehen, sondern sich der Böschung nach oben hin anpassen, sie sind dem Wasserangriff entsprechend zu befestigen.

Befestigungen durch Faschinenlagen sind unzulässig.

§ 14. Die Eigentümer der Ufergrundstücke und der dahinter liegenden Grundstücke haben ihre Grundstücke von solchen Bäumen, Sträuchern, Einfriedigungen und anderen Gegenständen freizuhalten, die bei bordvollem Wasserlauf den Wasserabfluß wesentlich beeinträchtigen.

Sie haben ferner oberhalb der Uferlinie (Grenze des Graswuchses bezw. des gewöhnlichen Wasserstandes) einfache, eine besondere Fachkenntnis nicht voraussetzende und nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbundene Böschungs- und Berasungsarbeiten auszuführen, soweit die Arbeiten erforderlich sind, um Uferabbrüchen vorzubeugen, durch welche die Vorflut im Wasserlauf beeinträchtigt werden würde.

Soweit der Erfolg der im Absatz 2 bezeichneten Arbeiten durch die vorherige Befestigung des Uferfußes unterhalb der Uferlinie bedingt ist, tritt die Verpflichtung zu ihrer Vornahme erst ein, nachdem der Uferfuß in der erforderlichen Weise befestigt ist. Die Wasserpolizeibehörde entscheidet darüber, ob diese Voraussetzung vorliegt.

Wird das Ufer durch Gebäude, Mauern, Bollwerk oder dergleichen gebildet oder ragen diese Bollwerke in den Wasserlauf hinein, so hat deren Eigentümer für die Unterhaltung zu sorgen. (§ 120 W. G.

§ 15. Sind Vorfluthindernisse im Wasserlauf von einem anderen als dem Unterhaltungspflichtigen verursacht worden; so hat die Ortspolizeibehörde, soweit tunlich, diesen zur Beseitigung anzuhalten. Dasselbe gilt von solchen Hindernissen auf den Ufergrundstücken, die bei bordvollem Wasserlauf den Wasserabfluß wesentlich beeinträchtigen. (§ 122 W. G.)

§ 16. Die Besitzer von Stauanlagen sind auf Anordnung des Schauamts verpflichtet, die beweglichen Teile der Stauanlagen zu öffnen oder zu schließen, wenn dadurch die Unterhaltung des Wasserlaufes erheblich erleichtert wird. Wird durch die angeordneten Maßnahmen der Betrieb der Anlage gestört, so kann Entschädigung verlangt werden, wenn die Störung über die im Verleihungsbeschluß bestimmte Zeit hinaus dauert (§ 73 unter Nr. 6 des Wassergesetzes) oder soweit der Beleihungsbeschluß eine Zeit nicht bestimmt hat, die Störung erheblich ist.

Die Entschädigung hat der Unterhaltungspflichtige zu leisten. (§ 102 W. G.)

§ 17. Es ist verboten, Erde, Sand, Schlacken, Steine, Holz, feste und schlammige Stoffe, sowie tote Tiere in einen Wasserlauf einzubringen. Ebenso ist verboten solche Stoffe an Wasserläufen abzulagern, wenn die Gefahr besteht, daß diese Stoffe hineingeschwemmen werden. Diese Vorschriften gelten nicht für das Einbringen von Fischnahrung.

Es ist verboten, Hanf und Flachs in einem Wasserlauf zu rösten. (§§ 19 und 20 W. G.)

§ 18. Es ist verboten, in, an oder unter Wasserläufen ohne Genehmigung der Wasserpolizeibehörde (ausgenommen sind künstliche Wasserläufe dritter Ordnung) Anlagen z. B. Badeanstalten, Bootshäuser, Brücken, Durchlässe, Düker, Bollwerke, Schiffsanlegestellen, Treppen, Wascheinrichtungen, Mauern, Dämmen und dergl.) zu errichten oder wesentlich zu verändern. Ausgenommen sind Anlagen die auf Grund eines gesetzlich geordneten Verfahrens oder zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltungspflicht ausgeführt werden und bei den Wasserläufen dritter Ordnung die Herstellung von Ueberfahrten einfachster Art, wenn sie das Grabenprofil in seiner ganzen Breite in einer Oeffnung überspannen und die Träger mindestens 20 Zentimeter über dem höchsten Wasserstande liegen.

Die Errichtung von Viehtränken ist ohne Genehmigung nur in Ufereinschnitten gestattet, desgleichen die Herstellung von Einfriedigungen bei einem Abstande von mindestens 60 Zentimeter vom oberen Böschungsrande. (§ 22. G.)

§ 19. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist, einer Geldstrafe bis zu 30 Mark im Unvermögensfalle entsprechender Haftstrafe.

§ 20. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Burgsteinfurt, den 13. Dezember 1919.

Der Landrat

Veröffentlicht:

Rheine, den 31. Januar 1921.

Der Amtmann.

Nachruf!

†

Am Sonntag, den 30. 1. 21 verschied unser liebes Mitglied

Frau Heinrich Brenstra

Katharina geb. Versteeg

Durch ihr heiteres und freundliches Wesen war sie uns stets ein liebes Mitglied. Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Theaterklub „Hansa"

Bekanntmachung.

Die Pachtbücher über die im Monat September 1920 von der Stadt, dem Armen- und Waisenfonds der Stadt Rheine gemieteten Grundstücke, sind bei der Stadtkasse binnen 8 Tagen gegen Zahlung der Verpachtungsunkosten (Weinkauf) in Empfang zu nehmen. Wenn Abholung in der angegebenen Zeit nicht erfolgt, ist das Pachtrecht verwirkt und wird anderweitig über die betreffenden Grundstücke verfügt.

Rheine, den 1. Februar 1921.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 4. ds. Mts. nachm. 2—3 Uhr in der Südeschschule Verkauf von

grauen Erbsen

in beliebigen Mengen zu 1,50 Mk. das Pfund. Von 3—4 Uhr Verteilung von Schmalz an die Geschäfte.

Rheine, den 2. Februar 1921.

Der Amtmann.

Bekanntmachung.

Nachdem das Oberversicherungsamt Münster mit Wirkung vom 31. Januar 1921 ab die Ortslöhne für den hiesigen Bezirk um das zwei- bis dreifache erhöht hat und diese Ortslöhne der Berechnung v. Beiträge u. Krankengeld für die Dienstboten, für die in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten, sowie für die unständig Beschäftigten zu grunde zu legen sind, erhöhen sich vom genannten Datum ab die Beiträge und Leistungen für diese Berufsgruppen entsprechend. Näheres ist an der Kasse zu erfahren.

Für die gewerblich Beschäftigten findet eine Erhöhung der bisherigen Beiträge nicht statt.

An Invalidenbeiträge sind für die oben bezeichneten Berufsgruppen fortan nur noch Marken der höchsten Lohnklasse zu verwenden.

Allgem. Ortskrankenkasse Rheine.

Der Vorstand.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns

Theodor Meyer in Mesum

ist heute 5 Uhr nachmittags der Konkurs eröffnet. Konkursverwalter ist der Rechtsanwalt Hohmann in Rheine. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis zum 1. März 1921. Anmeldefrist bis zum 1. März 1921.

Termin zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, Bestellung eines Gläubigerausschusses sowie über die in Pargr. 132 K. O. bezeichneten Gegenstände den 21. Februar 1921 vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr 4, Prüfungstermin den 14. März 1921 vormittags 11 Uhr, Zimmer Nr. 4.

Rheine, den 31. Januar 1921.

Amtsgericht.

Fundsache.

2 Hunde zugelaufen. Die Eigentümer werden aufgefordert, sich umgehend im Zimmer 6 des Rathauses zu melden, andernfalls der Hund am Sonnabend, den 5. ds. Mts. mittags 1 Uhr auf dem Falkenhofe hierselbst öffentlich verkauft werden wird.

Rheine, 1. Febr. 1921.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Laut Schreiben der Westfälischen Kohlenhandelsgesellschaft Dortmund sind die Anthrazitkohlen-Zechen in ehelichem Umfange zu Lieferungen an die Verbandsmächte herangezogen worden und stehen somit gerade in Anthrazitkohlen wesentlich geringe Mengen zur Verfügung. Die fragliche Gesellschaft weist darauf hin, daß es fraglich ist, ob zur Zeit noch Anthrazitkohle angeliefert werden kann. Hieraus ist zu entnehmen, daß das Amt Rheine in diesem Winter Anthrazitkohle kaum noch erhalten wird.

Eingesessene des Amtes Rheine, die im Besitz einer abgestempelten Vorratskarte sind, d. h. die seinerzeit die Vorratskarte haben abstempeln lassen, um hieraus Anthrazit beziehen zu können, können diese, 2 Lieferung ganz 3. Lieferung bis Nr. 606 ab Donnerstag bis Samstag dieser Woche einschließlich bei dem Kohlenhändler Brünen in Rheine mit Nußkohle beliefert erhalten. Wer die Kohlen in der angegebenen Zeit nicht abholt, hat den Anspruch hierauf verloren. Unbelieferte Karten sind der Ortskohlenstelle zurückzugeben.

Rheine, den 2. Februar 1921.

Der Amtmann.

Persil

wäscht schneeweiß, ersetzt Rasenbleiche, schont und erhält die Wäsche, spart Arbeit Seife u. Kohlen.

Bestes selbsttätiges **Waschmittel**

Preis Mk. 4.— das Paket.

Henkel & Cie., Düsseldorf.

Persil

Haushaltungs- und Kinder-Pflegerinnen-Schule, Bocholt.

Jahreskursus für junge Mädchen mit guter Volks- oder Mittelschulbildung. — Mindestalter 15 Jahre.

Die Ausbildung umfaßt: Kochen, Hausarbeit, Bügeln, Erziehungslehre, Säuglings- und Kinderkörperpflege und Kinderbeschäftigung. — Praktische Arbeit im Kindergarten. — Ausbessern und Anfertigen von Kinderwäsche und Kleidern. — Der Pensionspreis beträgt 2500 Mk. (inkl. Wäsche und Schulgeld). Die Aufnahme erfolgt zu Mitte Oktober und Mitte April. Bei der Anmeldung ist das letzte Schulzeugnis, ein Führungs- und Gesundheitszeugnis einzusenden.

Anmeldungen sind zu richten an die

Schwestern U. L. Frau, Bocholt, Schlossewall 980

Im Zuge von Münster nach Rheine ein...

Schirm vertauscht

Um Rückgabe wird gebeten.

Näh. Geschäftsstelle.

Noch guterhaltener

Photogr...-Apparat

9×12, zu ver...kaufen. Angebote erbeten an

Schriftlich...

Buchdrucker... Beermann.

Mobiliar-Verkauf

Am Donnerstag, den 3. Februar ds. Js. nachmittags 2 Uhr beginnend verkaufe ich in dem Lokale des Wirters, Herrn Theodor Brünen in freiwilligen Aufträge öffentlich meistbietend gegen Barzahlung:

1 großen Kleiderschrank, 1 Leinenschrank, 1 Tisch, 1 eich. Serviertisch, ein Küchenschrank, 2 Blüschsessel, 1 Standuhr, 1 Spiegel, 1 Lampe, 1 Bügeleisen, 2 Nähmasch., eine Wandtafel, 1 Ofen, 1 gr. Saalofen, 6 Fässer, ein Fahrrad, 1 Dezimalwage, 1 Paar neue Schnürschuhe Nr. 44, 10 Paar alte Schuhe 20 Korbflasch., ferner:

100 Pfund Stumbtabak in 250 Gramm-Paketen, 3 Kisten Fa. Seifenpulv., „Nobo" in Paketen, 1500 Stück äußerst billige, neue und gut Haushaltsbesen 30 Stück Straßenbesen.

Die Gegenstände können eine Stunde vor dem Verkauf besichtigt werden.

Das Mobiliar ist gebraucht, aber rein und gut erhalten.

Joseph Vollmer,
beeidigter Auktionator.

Versteigerung

Am Freitag, den 4 Febr. ds. Js. vormittags 11½ Uhr werde ich hierselbst, am Bahnhof Stadtberg (Kleinbahn Ptesberg—Rheine)

1 Waggon Eichen-Brennholz

auf Grund des § 373 des Handelsgesetzbuches und für Rechnung dessen, den es angeht, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkaufen.

Thomas,
Gerichtsvollzieher.

Mobiliar-Verkauf

Am Freitag, den 4. ds. Mts. nachm. 2 Uhr werde ich im Saale des Herrn Anton Jöckling, Münstermauer 5, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung versteigern:

1 Sopha, 1 1½schl. Bettstelle, eich. Tisch, 1 Kommode, 2 Rohrstühle, 1 Küchenbort mit Töpfen, 1 Handtuchhalter, 1 neuer Handwagen, 1 Dauerbrenner, 1 Blumenbank, 2 Korbsessel, 1 Sprechapparat, 1 Kinderwagen, 1 Zither, 2 Fahrräder, Schuhe, Stiefel, Anzüge, Bekleidungsstücke, großer Posten Zwirn, Porzellan, Teller, Tassen usw.

Die Gegenstände sind gebraucht aber gut erhalten, und können 1 Stunde vor dem Verkauf besichtigt werden. Verkaufsgegenstände werden noch angenommen.

E. Mertens, Aukt.
Rheine Telefon 296.

Mobiliar-Verkauf

Am Freitag, den 4 ds. Mts. nachm 5 Uhr anfangend verkaufe ich im Lokale des Herrn Mehring, freiw. Auftrage öffentlich meistbietend gegen bar:

1 Kochmaschine grün-emall., fast neu, 2 Oefen, 1 Geschäftsrolle, 1 weiße Kinderbettstelle, 1 Badewanne, 2 Handwagen, 1 Waschmaschine, 1 Sesselstuhl, 1 Marmorwage, 1 Gummimantel, 1 graues Kostüm, 2 weiße Sommerk., Blusen usw.

Weitere Sachen können zum Verkauf hingebracht werden.

C. Hemke, Aukt.
Industriestr. 4

Häuser-Verkauf.

Es steht ein 3stöck. Wohnhaus zum Verk. an der Bahnhofstr. in Rheine, 1 2stöck. Wohnhaus, 1 Doppelhaus, 3 Familienhäuser mit schönen Gärten, 1 Gasthof mit großem Saal, sämtl. in Rheine.

C. Hemke, Aukt.
Rheine, Industriestraße 4, landw. Sachverständiger.

Eisernes Kinderbett

zu kaufen gesucht. Ang. unt. E. F. 21 an die Geschäftsstelle.

Brautpaar Beamter aus hiesiger Gegend sucht

Wohnung

am liebsten außerhalb der Stadt. Ang. unt. „R. M." an die Geschäftsstelle.

Junger Hund

zu verkaufen. Näheres

Münsterstr. 58.

Fahrrad u. Pelerine

abhanden gekommen. Wiederbringer erhält 200 Mk. Belohnung. Kennzeichen d. Fahrrades Köln-Ehrenfelder Fabrikat, fast neu.

Näheres auf der Polizeibehörde im Rathause.

Herren-Fahrrad

fast neu mit Freilauf-Rücktritt, neue Bereifung mit sämtlichem Zubehör zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Junge selbständige

Schneiderin

sucht Stellung in einem kleinen Manufakturwaren-geschäft wo sie auch nebenbei im Geschäft mit aushelfen kann, gute Zeugnisse vorhanden. Ang. unt. „J. K. 350" an die Geschst

Suche einige Herren für

Mittags- u. Abendtisch

Näh. Geschäftsstelle

Junge, hochtragende

Ziege und Pferdedünger

zu verkaufen.

Abrahamsohn, Tiefestr. 6.

Junges Mädchen mit flotter Handschrift, **sucht** sobald als möglich

Stellung als Verkäuferin

oder ähnliches.

Ang. unt K H N 1000 die Geschst

Fast neuer großer

Reisekorb

zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Suche zum 1. 4. einen zuverlässigen, älteren, kath.

Arbeiter-Knecht

gegen hohen Lohn und Familienanschluß.

Näh. Geschäftsstelle.

Zum 1. März od. später 1 kath

Verkäuferin

für Kolonialwaren nach Rheine gesucht.

Angeb. unter M. W. an die Geschäftsstelle.

Suche für sofort ein schulentlassenes

Mädchen

welches Liebe zu einem Kinde hat, für nachmittags.

Frau Bern. Linde,
Poststraße 22.

Ein Herr sucht möbl.

Schlafzimmer

mit oder ohne Pension vor dem Emstor.

Ang. unt. B. R. an die Geschäftsstelle.

Theodor Veltin

Louise Veltin

geb. Franksmann

Vermählte.

Rheine, den 3. Februar 1921.

Kinder in Not!

Im Amtsbezirke Rheine halten die Herren Lehrer eine Listensammlung für die notleidenden Kinder in Deutschland ab und nehmen Geldspenden bis zum 15. Februar 1921 entgegen. Indem ich auf diese allgemeine Volkssammlung auch an dieser Stelle noch besonders aufmerksam mache, möchte ich den Eingesessenen des Amtes Rheine dringend ans Herz legen, durch reiche Geldspenden das segensreiche Werk der Unterbringung der unterernährten Kranken und besonders tuberkulosen Kinder zu fördern und zur Linderung der großen Not beizutragen.

Rheine, 1. Februar 1921.

Der Amtmann.

Für Friedhofsanlage

Ibbenbürener-Chaussee, Schnittpunkt Kleinbahn, 5600 qm Heide,
- - - welliger Sand - - -

Planierungs-Arbeit

zu vergeben. Ang. eiligst an die

Israelitische Gemeinde

- - - zu Händen - - -

Herrn Adolf Rosenberg,

- - - Emsstrasse. - - -

Privat-Zirkel!

Zu dem am Freitag, den 4. cr. abends 6-8 Uhr beginnenden

Privat-Zirkel

im Saale des Herrn Prax können noch einige Damen u. Herren teilnehmen.

A. Sohmodding, Tanzlehrer.

von Kempski & Mohr,

Osnabrück,

Fernsprecher Nr. 1495/96.
Telegr.-Adresse: Kempski.

Elektromotore, Dynamos und Installationsmaterial

für jede Stromart sofort lieferbar.

Neuwicklung und Wiederherstellung

defekter Maschinen in neuzeitlich eingerichteten eigenen Fabrikräumen

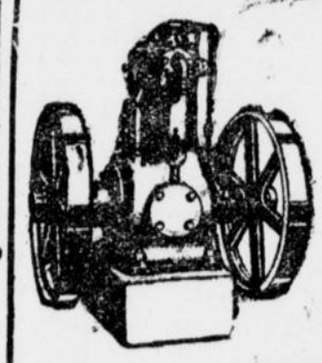
Besondere Abteilung: Diebes-Schutzanlagen.

Für Stotternde!!

Ist das Stottern eine Krankheit? — Nein! Ist das Stotterübel zu beseitigen? — Ja, in allen Fällen und jedem Alter, ohne Berufsstörung.

Ich habe mich entschlossen, **nur** am **Montag**, den 7. Febr. in **Rheine** im Hotel **Hartmann** von 11—1 und 3—7 Uhr Sprechstunden abzuhalten. — Ich ersuche alle Stotterleidenden, sich mit vollem Vertrauen in meinen Sprechstunden einzufinden; wo dieselben kostenfreie Auskunft erhalten, wie sie sich in ganz kurzer Frist von ihrem lästigen Uebel befreien können. Bei kleinen (nicht schulpflichtigen) Kindern kann das Uebel von den Eltern oder erwachsenen Geschwistern beseitigt werden. (Es ist nicht erforderlich, daß Kinder in die Sprechstunde mitgebracht werden.) — Da ich auf dem Gebiete des Stotterwesens an Tausenden und Abertausenden die wertvollsten Erfahrungen in langjähriger Tätigkeit gesammelt habe, bin ich in der Lage, über eine völlig einwandsfreie, **radikal** wirkende Selbstbefreiungsmethode zu verfügen. — Tausende ehemalige Stotterer, die sich nach dieser Methode vom Stotterübel befreit haben und jetzt glückliche und wie von neuem geborene Menschen sind, haben dies durch Dankbriefe bekundet. Eine große Anzahl dieser Original-Dankbriefe liegen in den Sprechstunden zur gefl. Einsicht aus. — Versäume es kein am Stotterübel Leidender oder Eltern stotternder Kinder, sich in meinen Sprechstunden einzufinden; zumal die Auskunft kostenlos ist, und niemand sich zu etwas verpflichten braucht. — Ein ärztlicher Rat wird in den Sprechstunden nicht erteilt.

Institut für Stotternde, Hannover-L., Minister-Stüve-Str. 5 H. VoB.



Ständiges Lager
In stehenden und liegenden

Benzol-Motoren

Sauggasmotoranlagen, Diesel-Motoren, Benzol-Lokomobilen, Motorband- und Kreissägen, Selbstfahrer

Motorenbau und Maschinen-Fabrik **H. Thielker**

Münster i. W. Telefon 1162. **Südstraße 126.**



Täglich pa. fettes Fleisch, Braunschweiger Mettwurst, Schinkenwurst u. Rauchfleisch.

Wilh. Lucas.

Kunstspiel-Piano

mit elektr.-Antrieb — gut erhalten — äußerst preiswert abzugeben —

August Festing, Münster i.W.

Pianomagazin, : Ludgeristraße 9.

Noch einmalig. Schauwaschen Das beste und praktische für den Haushalt

— — ist das Wunder in der Waschküche! — —

!! Die Wiener Wäscherin !!

Die kleinste, beste und billigste Waschmaschine der Welt. — Preis nur 55.— Mk. —

2 praktische Vorführungen

Donnerstag, den 3. Februar

im Saale des Restaurants Jörling, Münstermauer

2.30 Uhr nachmittags 6 Uhr abends.

Jede Hausfrau ist eingeladen.

Schmutzige Wäsche Leib-, Bettwäsche Gardin. Blusen usw sind unbedingt mitzubringen:

Die Wiener Wäscherin

wäscht ohne Seife,
wäscht ohne Reibung
wäscht spielend leicht
spart zehnfach an Arbeitszeit
spart 2/3 an Kohlen
schon die Wäsche
ist für jeden Haushalt pass.

Niemand versäume diesem hochinteressanten Schauwasche beizuwohnen.

Schriftliche Bestellungen erbittet:

Wilhelm Schomakers, Münster, Gasselstraße 11.

Eintritt frei. Eintritt frei!

Asthma-

leidenden empfehlen wir unseren Original Wörishofener Asthmatee.

Allein echt: Wörishofener Naturheil-Werke, Elberfeld. Niederlage **Th Nienkemper,** Markt-Drogerie, Rheine. Versand nach auswärts.

Habe einige Waggon

Runkeln

abzugeben.

Borgmann, Rheine Krummestraße.

Habe ein guterhaltenes

Damen-Fahrrad

abzugeben mit neuer Gummibereifung.

Dönenstraße 45, Gellendorf.

Stundenstelle

Suche zum 15. Feb. gewandtes

Mädchen

bei gutem Lohn.

Näh. Geschäftsstelle

Ein guterh. schwerer

3zöll. Ackerwagen

weil überzählig zu verkaufen.

Näh. Geschäftsstelle.

Am Samstag, den 5. Februar begeht der Männergesang-Verein „Constantia" im Saale des Herrn Prax sein Winterfest, bestehend in großem, öffentlichen

Festball und Vorträgen

des Vereins.

Beginn des Balles 7 Uhr abends.

Musik wird von der städt. Kapelle gestellt.

Närrische Abzeichen sind an der Kasse zu beziehen.

Die passiven Mitglieder, sowie Freunde und Gönner des Vereins werden hiermit zu recht zahlreichem Besuche eingeladen.

Deutsche Jugendkraft!!

Ortsgruppe Rheine

Freitag, den 4. Februar, abends 7.30 Uhr

General-Versammlung

im Gesellenhause.

— Tagesordnung: —

1. Vortrag über die „Deutsche Jugendkraft" Kaplan Roter-Münster.
2. Wahl eines Ortsausschusses.
3. Verschiedenes.

Kalhoff, Lehrer, Bezirksleiter.



Thieberger-Schützenverein

— RHEINE —

feiert am Sonntag, den 6. Februar in den Sälen des Herrn Prax seinen diesjährigen



Fastnachts-Ball

Anfang 4 Uhr nachmittags. Fremde können durch Mitglieder eingeführt werden. - Einführungskarten sind beim Schriftführer zu haben.

DER VORSTAND

Kukirol

beseitigt schnell, sicher und schmerzlos



Hühneraugen

Millionenfach bewährt. Schachtel M 3.-

Hornhaut, Schwielen u. Warzen

In Apotheken u. Drogerien erhältlich

Zum Austragen der Zeitungen suchen wir für sofort zuverlässigen

Boten oder Frau

Bezirk Stadtberg, etwa 3 Stunden täglich, monatlich 315—325 Mk.

Münsterländische Volkszeitung

Barmer Bank-Verein Hinsberg, Fischer & Comp., Rheine i. W.

Fernruf 55 u. 56. Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Cöln 107008.

Erledigung aller bankmäßigen Geschäfte.